



Gemeindeamt Pettneu am Arlberg

6574 Pettneu am Arlberg, Pettneu am Arlberg 152

Tel.: +43 5448/8210, Fax: +43 5448/8210-4

Internet: www.pettneu.at, E-Mail: gemeinde@pettneu.tirol.gv.at

K U N D M A C H U N G

003/2015

Über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 07.04.2015 um 20:00 Uhr im Sitzungszimmer.

Anwesend: Bgm. Manfred Matt, Alfons Falch, Bgm.-Stv. Patrik Wolf, Klaus Zangerl, Tobias Brandstätter, Franz Ehart, Maximilian Falch, Josef Kerber, Markus Lorenz, Thomas Lorenz, Mag. Hartwig Röck, Sebastian Tschiderer, Günter Wucherer,

- 1 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg hat in seiner Sitzung am 07.04.2015 zu Tagesordnungspunkt 1 gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2006 – TROG 2006, LGBl. Nr. 27, **einstimmig** (bei einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit) beschlossen, den vom Raumplanungsbüro Proalp Consult ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Pettneu im Bereich des neu gebildeten Grundstückes 2383/3, KG Pettneu durch **vier Wochen** hindurch vom 08.04.2015 bis 05.05.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat **einstimmig** (bei einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit) die dem Flächenwidmungsänderungsplan der Fa. PROALP Consult, Projekt PET15001/2, zugrunde liegende Änderung der Flächenwidmung im Bereich des neu gebildeten Grundstückes 2383/3, KG Pettneu und zwar:

Umwidmung der neu gebildeten Gp. 2383/3 von derzeit Freiland in eine „Sonderfläche Garage und Lagerräume“ (SGI) gemäß § 43 abs. 1 lit.a, TROG 2011.

Dieser Beschluss wird erst rechtswirksam, wenn bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Pettneu am Arlberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Pettneu am Arlberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

- 2 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig** die Eigenjagd Pettneu Sonnseite ab dem 08.04.2015 bis 31.03.2025 an die Fa. ROTO Dach- und Solartechnologie GmbH, Wilhelm-Frank-Straße 38-40, 97980 Bad Mergentheim, zum Preis von € 28.700,-- exkl. MwSt., zu vergeben.

- 3 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig** die Eigenjagd Pettneu Malfon ab dem 08.04.2015 bis 31.03.2025 an Herrn Mühlhäuser Hubertus, Bächastraße 89, 8806 Bäch, Schweiz, zum Preis von € 40.000,-- exkl. MwSt., zu vergeben.
- 4 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg nimmt den Bericht von Substanzverwalter Bgm. Manfred Matt über Abschlüsse des Wirtschaftsjahres 2014 der Gemeindegutsagrargemeinschaften Pettneu und Schnann zur Kenntnis.
- 5 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig**, in der Rechtssache mit dem Kapuzinerkloster Perjen dem von Rechtsanwalt Mag. Stefan Weiskopf ausgearbeiteten und besprochenen Entwurf eines Kauf-, Schenkungs- und Dienstbarkeitsbestellungsvertrages vollinhaltlich zuzustimmen und den Eintritt „ewiges Ruhen“ im Rechtsstreit mit dem Kapuzinerkloster Perjen zu 2 C 1778/12z beim BG Landeck bei wechselseitiger Kostenaufhebung die Genehmigung zu erteilen.
- 6 Zum Tagesordnungspunkt 6 werden keine Beschlüsse gefasst.

Der Bürgermeister:

Matt Manfred

Angeschlagen am: 08.04.2015

Abgenommen am: 23.04.2015